

| | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|----------|
| Protokoll: | Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 101 |
| | | TOP: | 11 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 116/2021 |
| | | GZ: | |
| Sitzungstermin: | 24.03.2021 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BM Dr. Maier | | |
| Berichterstattung: | - | | |
| Protokollführung: | Herr Häbe / pö | | |
| Betreff: | Corona-Krise im Sport: Aktuelle Situation der Sportvereine und Strukturelle Hilfe | | |

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 08.03.2021, GRDRs 116/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Situation der Sportvereine Kenntnis und beschließt die Strukturelle Hilfe 2021 für die Stuttgarter Sportvereine in Höhe von 810.000 EUR.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 810.000 EUR im Teilergebnishaushalt 2021 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kontengruppe 430, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zu Beginn informiert BM Dr. Maier, der Sportausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung folgenden, ergänzten Beschlussantrag besprochen (die bisherige Beschlussantragsziffer 2 wird die Ziffer 3 des Beschlussantrags / Ergänzung ist fett dargestellt):

1. Der Gemeinderat nimmt von der Situation der Sportvereine Kenntnis und beschließt die Strukturelle Hilfe 2021 für die Stuttgarter Sportvereine in Höhe von 810.000 EUR.

2. **Der Gemeinderat beschließt, Ziffer C.2.1.5 der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung im Jahr 2021 einmalig für die Gewährung der strukturellen Hilfe für Stuttgarter Sportvereine auszusetzen. Dadurch erhöht sich der Finanzbedarf um 175.000 EUR.**
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **985.000 EUR** im Teilergebnishaushalt 2021 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kontengruppe 430, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wird zugestimmt.

Hintergrund dieser Ergänzung sei, dass auch Sportvereine, die nicht den Sportförderrichtlinien der Stadt entsprechen, bei dieser strukturellen Hilfe berücksichtigt werden sollen. Konkret gehe es um die Sektion Schwaben und um die Sektion Stuttgart des Deutschen Alpenvereins (DAV).

Positiv zu der Vorlage äußern sich StR Pitschel (90/GRÜNE), StR Dr. Reiners (CDU), StR Körner (SPD) und StRin von Stein (FW). Durch StR Körner wird an den Antrag Nr. 27/2021 " Corona: Existenz der Sportvereine in Stuttgart sichern" seiner Fraktion sowie an den Antrag Nr. 31/2021 "Dringende Hilfe für Sportvereine" der CDU-Gemeinderatsfraktion erinnert. Weiter geht er davon aus, dass auch im Jahr 2021 neben dem Sportbereich weitere Bereiche städtische Unterstützung benötigen. Dabei nennt er die Stichworte "Gebühren Außengastronomie" und "Kultur".

StR Pitschel bezeichnet die Sektionen Schwaben und Stuttgart des DAV als wichtigen Bestandteil der Stuttgarter Sportlandschaft. Diese hätten bei der Hilfsmaßnahme im letzten Jahr aus formalen Gründen keine Berücksichtigung gefunden, deren wichtige Strukturen müssten aber erhalten werden. Daher werde deren Berücksichtigung begrüßt. Entsprechend äußert sich StR Dr. Reiners. StRin von Stein erinnert an den Antrag Nr. 91/2021 " Strukturelle Hilfe für die Stuttgarter Sportvereine und für den Deutschen Alpenverein in Stuttgart" ihrer Fraktion. Um Sonderaktionen wie durch diesen Antrag beantragt künftig zu vermeiden, regt sie an, die Vereine auf die Stuttgarter Sportförderrichtlinien hinzuweisen. Entsprechende Gespräche sagt BM Dr. Maier zu.

StR Dr. Oechsner (FDP), der Zustimmung signalisiert, gibt zu bedenken, dass Sportförderrichtlinien durchaus ihren Sinn haben. Die nun anstehende einmalige Aushöhlung dieser Richtlinien bezüglich des Mindestbeitrags, den ein Verein bezahlen müsse, um in den Genuss einer Förderung zu kommen, sei insofern nicht optimal. Nun müsse erhöhter Wert darauf gelegt werden, dass der jetzt zusätzlich geförderte DAV über seine Mitgliedsbeiträge und über künftige Sportförderung deutlich nachdenke. Ansonsten würden alle Sportvereine, die nicht den Sportförderrichtlinien entsprechen, zu Recht ebenfalls nach Sportförderung rufen. Hier merkt der Vorsitzende an, es sei nicht geplant, die Sportförderrichtlinien grundsätzlich zu ändern. Es solle sich um eine einmalige Ausnahme aufgrund der besonderen Pandemiesituation handeln. Diesem Hinweis, aber auch den von StR Dr. Oechsner geäußerten Bedenken schließt sich StR Urbat (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) an.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt BM Dr. Maier zu dem ergänzten Beschlussantrag (Ergänzung ist fett dargestellt)

1. Der Gemeinderat nimmt von der Situation der Sportvereine Kenntnis und beschließt die Strukturelle Hilfe 2021 für die Stuttgarter Sportvereine in Höhe von 810.000 EUR.

2. **Der Gemeinderat beschließt, Ziffer C.2.1.5 der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung im Jahr 2021 einmalig für die Gewährung der strukturellen Hilfe für Stuttgarter Sportverein auszusetzen. Dadurch erhöht sich der Finanzbedarf um 175.000 EUR.**
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **985.000 EUR** im Teilergebnishaushalt 2021 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kontengruppe 430, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wird zugestimmt.

fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für Sport und Bewegung (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS